

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 29.08.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:25 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

André Krillwitz

Mitglied

Marko Roye
Michael Baldamus
Ines Chlebowski
Gerhard Hamerla
Jürgen Keil
Bernd Kosmehl
Dieter Krillwitz
Sandor Kulman
Károly Pákozdi
Martina Römer
Uwe Schmorl
Dr. Horst Sendner
Jens Tetzlaff
Birgit Todorovic
Barbara Werner

Seniorenbeirat

Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Joachim Teichmann

GBL Haupt- und Sozialverwaltung

abwesend:

Mitglied

Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Dr. Siegfried Horn
Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 29.08.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 25.07.2018	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Künftige Fassung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen	Beschlussantrag 186-2018
7	Bestandsschutzregelung für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im Ortsteil Stadt Wolfen BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen	Beschlussantrag 190-2018
8	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche für den Teilbereich Krondorfer Kreisel, OT Stadt Wolfen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 182-2018
9	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Zentrum' im Ortsteil Stadt Wolfen" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 159-2018
10	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Am Wasserturm' im Ortsteil Stadt Wolfen" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 160-2018
11	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung zwischen 'Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße' im Ortsteil Stadt Wolfen" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 161-2018
12	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur 'Errichtung von Garagen und Stellplätzen' im Ortsteil Stadt Wolfen" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 162-2018
13	1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 169-2018
14	Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes 03-2018wo "Musikercarré" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 174-2018
15	Vergabe von Brauchtumsmitteln BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 196-2018
16	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
17	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister, Herr Krillwitz, eröffnet die 44. Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es sind zu Beginn 13 stimmberechtigte Mitglieder und der Ortsbürgermeister anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 25.07.2018</p> <p>Zu den Anfragen von Herrn Kosmehl unter TOP 14 der obigen Niederschrift teilte der GB II, SB Brand-/Bevölkerungsschutz Folgendes mit:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Werktags wird in zwei Schichten gearbeitet (1. Schicht: 5:30 bis 14:00 Uhr; 2. Schicht: 13:45 bis 22:15 Uhr) Mit Stand 01.08.2018 sind hauptamtlich im aktiven Dienst 8 Mitarbeiter beschäftigt, davon scheidet ein Mitarbeiter mit dem 31.10.2018 aus dem aktiven Dienst aus und ein Mitarbeiter ist seit längerem arbeitsunfähig. 3. Eine Entscheidung zur weiteren Besetzung der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr steht derzeit noch aus. <p>Herr Kosmehl bittet die Ortschaftsräte, die Problematik bzgl. der Feuerwehr weiter zu verfolgen.</p> <p>Herr Kulman verweist ebenso auf den TOP 14, unter dem Herr Zumm bzgl. der Parkplatzplanung an der Grundschule in Steinfurth Varianten vorstellte. Herr Kulman fragte nach den Kosten für die 10 Varianten, was noch nicht beantwortet wurde.</p> <p>Herr Keil bezieht sich auf seine Frage unter TOP 6 der Niederschrift, wann der Standort am Krondorfer Kreisel zum Ergänzungsstandort deklariert wurde. Es sollte ggf. ein Datum benannt werden. Der Ortsbürgermeister hält die Frage zwar für beantwortet, wird aber den diesbezüglichen Beschluss mit dem entsprechenden Datum herausuchen.</p> <p><i>Herr Pákozdy nimmt an der Sitzung teil. Somit sind 14 stimmberechtigte Mitglieder und der Ortsbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Es gibt ansonsten keine Einwendungen zur obigen Niederschrift. Der Ortschaftsrat gibt nachfolgendes Votum ab:</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3</p>

<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister</p> <p>Herr Krillwitz, A. informiert, dass in der letzten Dienstberatung der Ortsbürgermeister mit dem OB am 07.08.18 die 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgestellt wurde. Diese wird am 10.10.18 im Ortschaftsrat Wolfen behandelt.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt</p> <p>Es werden keine Fragen von den zahlreich erschienenen Einwohnern gestellt.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Künftige Fassung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass er in der letzten Woche an der Sitzung des Stadelternrates teilnahm, wo man sich zu diesem Thema teils dafür und teils dagegen aussprach. Im September soll diesbezüglich eine weitere Sitzung des Stadelternrates stattfinden. Es schließen sich Diskussionen an. Herr Teichmann ist überrascht, dass auf das Votum des Stadelternrates gesetzt wird, der über die 6 kommunalen Einrichtungen kein separates Votum abgeben werde. Der Stadelternrat trifft Voten zu grundlegenden Fragen aller 24 Einrichtungen im Stadtgebiet. Er begründet nochmals die geplanten zweiwöchigen Betriebsferien in den Kitas/Horten in den Sommerferien 2019. Die Initiative gehe von den Pädagogen aus. So würden im Laufe des Jahres weniger Erzieherinnen aufgrund von Urlaub fehlen, vertraute Erzieherinnen würden mit den Kindern in die Ausweichstandorte gehen, größere Reparatur- und Sanierungsarbeiten können durchgeführt werden und die Grundreinigung sei einfacher zu organisieren. Die Ortschaftsräte bringen dazu entsprechende Gegenargumente.</p> <p><i>Frau Chlebowski nimmt an der Sitzung teil. Somit sind 15 stimmberechtigte Mitglieder und der Ortsbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Auf Nachfrage nach dem weiteren Procedere bemerkt Herr Teichmann, dass inhaltlich in den einzelnen Gremien im Zusammenhang mit der eigentlichen Satzung diskutiert werde. Für die Erarbeitung der Satzung sei die Verwaltung im Zusammenhang mit der Änderung des aktuellen KiFöG verantwortlich. Er gibt allerdings zu bedenken, dass Betriebsferien ein betriebsorganisatorisches Instrument sind, was zur Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters gehöre.</p> <p>Herr Roye, der sich in seiner Argumentation auch gegen eine zeitweise Schließung von max. einer Woche jeweils im Sommer und Winter lt. vorliegendem BA ausspricht, beantragt, dieses im Antragsinhalt zu streichen und nur die zeitweise Schließung an Brückentagen beizubehalten. Der Ortsbürgermeister lässt darüber abstimmen. Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung befürwortet. Der Ortschaftsrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Ortschaftsrat des Ortsteils Stadt Wolfen beauftragt den</p>	<p>Beschlussantrag 186-2018</p>

	<p>Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag mit folgendem Antragsinhalt für den Stadtrat und die vorberatenden Gremien einzureichen:</p> <p>Antragsinhalt: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, bei einer Änderung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen, den derzeitigen § 4 Abs. 5 mit folgendem Wortlaut in die künftige Satzung einzuarbeiten:</p> <p>„Die Stadt Bitterfeld-Wolfen kann Kindertageseinrichtungen zur Durchführung von Betriebsferien an Brückentagen zeitweise schließen, wenn nach Absprache mit anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen sichergestellt ist, dass der Rechtsanspruch davon nicht beeinträchtigt wird.“</p> <p>mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 10 Nein 3 Enthaltung 3</p>
<p>zu 7</p>	<p>Bestandsschutzregelung für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im Ortsteil Stadt Wolfen BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen Der Ortsbürgermeister geht auf den Sachverhalt ein. Es wurde in dem Zusammenhang immer wieder nachgefragt, wie weit die Bestandsschutzregelung mit dem Landkreis gediehen sei. Hierzu gebe es lt. Aussage des OB auf Nachfrage in der letzten Beratung mit den Ortsbürgermeistern keine neuen Erkenntnisse. Um Vertreter der einzelnen Fraktionen beim Wort zu nehmen, als die Diskussionen im Stadtrat geführt wurden und eine Bestandsschutzregelung befürwortet wurde, habe er den vorliegenden Beschlussantrag eingereicht. Es schließen sich rege Pro- und Kontradiskussionen an. So äußert Herr Tetzlaff rechtliche Bedenken, wenn durch diesen BA gegenüber den Bürgern suggeriert werde, dass der Stadtrat erst bei Vorlage einer entsprechenden Bestandsschutzregelung abschließend über die Aufhebung der Satzungen befinde. Nach Meinung von Herrn Roye hätte der Landkreis bereits seinerzeit hinsichtlich der vereinfachten Satzungen einschreiten müssen. Es sei s. E. nicht die Schuld der betroffenen Bürger. Auch weitere Ortschaftsräte äußern sich im gleichen Sinne. Frau Elze bemerkt, dass das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt seit 1992 bestehe. Dort sei geregelt, dass dafür die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises zuständig sei. Es war immer notwendig, neben der Genehmigung durch die Stadt, eine Genehmigung des Landkreises einzuholen. Der Oberbürgermeister habe Verhandlungen mit dem Landkreis aufgenommen. Es liege eine Antwort vor, woraus hervorgehe, dass ein Bestandsschutz grundsätzlich nicht geltend gemacht werden könne. Es sei in Einzelfällen ggf. möglich, ungenehmigte genehmigungsbedürftige Veränderungen im Nachhinein legalisieren zu lassen. Der OB habe auch Kontakt mit der oberen Denkmalschutzbehörde aufgenommen, um zu ermitteln, wie man dort die Situation sehe. Eine Antwort wird in den nächsten Tagen erwartet. Nach weiterem regen Austausch der Argumente bittet der Ortsbürgermeister um das Votum der Ortschaftsräte zum vorliegenden Beschlussantrag. Der Ortschaftsrat fasst nachfolgenden</p>	<p>Beschlussantrag 190-2018</p>

	<p><i>Beschluss:</i> Der Ortschaftsrat des Ortsteils Stadt Wolfen beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag mit folgendem Antragsinhalt für den Stadtrat und die vorberatenden Gremien einzureichen:</p> <p>„Antragsinhalt: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen, mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Verhandlungen mit der Zielstellung zu treten, eine Bestandsschutzregelung für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im OT Stadt Wolfen zu vereinbaren. Die Bestandsschutzregelung soll die Veränderungen abdecken, die im Einklang mit den vereinfachten städtischen Satzungen stehen und seit 2011 vorgenommen wurden. Erst bei Vorlage einer entsprechenden Bestandsschutzregelung befindet der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen abschließend über die Aufhebung der Satzungen.“</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 12 Nein 1 Enthaltung 3</p>
zu 8	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche für den Teilbereich Krondorfer Kreisel, OT Stadt Wolfen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Nach kurzen Wortmeldungen empfiehlt der Ortschaftsrat dem Stadtrat den BA 182-2018 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 182-2018</p> <p>Ja 11 Nein 5 Enthaltung 0</p>
zu 9	<p>Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Zentrum' im Ortsteil Stadt Wolfen" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Der Ortsbürgermeister schlägt vor, die Beschlussanträge 159- bis 162-2018 im Zusammenhang zu behandeln. Herr Roye beantragt, angesichts des Beschlusses 190-2018, die obigen Beschlussanträge bis zur Vorlage einer Bestandsschutzregelung an die Verwaltung zurückzuverweisen. Der Ortschaftsrat gibt nachfolgendes Votum ab:</p> <p style="text-align: right;">in die Verwaltung zurückverwiesen</p>	<p>Beschlussantrag 159-2018</p> <p>Ja 9 Nein 1 Enthaltung 6</p>
zu 10	<p>Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Am Wasserturm' im Ortsteil Stadt Wolfen" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Der Ortschaftsrat gibt nachfolgendes Votum ab:</p> <p style="text-align: right;">in die Verwaltung zurückverwiesen</p>	<p>Beschlussantrag 160-2018</p> <p>Ja 9 Nein 1 Enthaltung 6</p>
zu 11	<p>Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung zwischen 'Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße' im Ortsteil Stadt Wolfen" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p>	<p>Beschlussantrag 161-2018</p>

	<p>Der Ortschaftsrat gibt nachfolgendes Votum ab:</p> <p style="text-align: right;">in die Verwaltung zurückverwiesen</p>	<p>Ja 9 Nein 1 Enthaltung 6</p>
zu 12	<p>Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur 'Errichtung von Garagen und Stellplätzen' im Ortsteil Stadt Wolfen" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Der Ortschaftsrat gibt nachfolgendes Votum ab:</p> <p style="text-align: right;">in die Verwaltung zurückverwiesen</p>	<p>Beschlussantrag 162-2018</p> <p>Ja 9 Nein 1 Enthaltung 6</p>
zu 13	<p>1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Zu Beginn der Sitzung wurde ein Änderungsantrag des Ortsbürgermeisters an die Ortschaftsräte übergeben. Der Ortsbürgermeister geht sodann auf die einzelnen Punkte des Änderungsantrages ein. Frau Elze bemerkt hierzu, dass man die einzelnen Punkte seitens der Verwaltung noch prüfen müsse, da der Änderungsantrag sehr kurzfristig kam. Sie verweist auf die sinkende Bevölkerungszahl und den immens hohen Wohnungsleerstand im Stadtgebiet. Die Ausweisung von Wohngebieten gestalte sich daher schwierig. Es müsse versucht werden, die Wohnflächenbilanz so gut wie möglich auszugleichen, ansonsten bekomme man keine Genehmigung von Seiten der Landesbehörde. Es schließen sich Wortmeldungen an. Herr Dr. Sendner verweist auf den Punkt 5 des Änderungsantrages, wonach die ausgewiesene Grünfläche im Bereich „Festplatz Steinfurth“ Baugebiet mit erhöhtem Grünanteil werden soll. Ihm erscheint die Erschließung als sehr problematisch. Man würde für dieses Baugebiet auch einen Investor benötigen. Er plädiert dafür, die Belange des OT Stadt Wolfen etwas stärker zu berücksichtigen. Nach weiteren Diskussionen lässt der Ortsbürgermeister über die einzelnen Punkte des Änderungsantrages abstimmen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die ausgewiesene Grünfläche im WK 4.4 (Änderung Nr. 65) bleibt Baugebiet mit erhöhtem Grünanteil. mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen mehrheitlich bestätigt 2. Die ausgewiesene Ausgleichs- und Ersatzfläche am Garagenkomplex im Nordring (Änderung 59) wird Stadtumbaugebiet mit Planungsziel Rückbau und diff. Nachnutzung. mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich bestätigt 3. Die ausgewiesene Grünfläche zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Leipziger Straße (Änderung 68) bleibt Wohngebiet. mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig bestätigt 4. Die ausgewiesene Grünfläche im Bereich Mitschurinstraße (Änderung 71) bleibt Wohngebiet. mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig bestätigt 5. Die ausgewiesene Grünfläche im Bereich Festplatz Steinfurth (Änderung 64) wird Baugebiet mit erhöhtem Grünanteil. 	<p>Beschlussantrag 169-2018</p>

	<p>mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich bestätigt</p> <p>6. Die Mischgebietsfläche zwischen Pappelweg und Karl-Marx-Straße wird Wohngebiet. mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich bestätigt</p> <p>7. Das Wohngebiet Wolfen-Steinfurth wird zwischen Martha-Brautzsch-Straße und B184 nördlich bis zur Straße der Chemiarbeiter erweitert. mit 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich bestätigt</p> <p>8. Die Grünfläche im Bereich Straße zum Klärwerk und Fiete-Schulze-Straße (ehemaliger Garagenstandort Steinfurth Ost) wird zum Wohngebiet. mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig bestätigt</p> <p>9. Die Fläche zwischen Wohngebiet Lange Feld (Reuden) und Wohngebiet Heinrich-Böll-Straße wird Wohngebiet, um den Lückenschluss zwischen den Ortsteilen zu gewährleisten. mit 16 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt</p> <p>10. Das Planungsgebiet Naherholungszentrum Fuhne ist zu überprüfen und eine ganzheitliche Entwicklung zu ermöglichen. mit 16 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt</p> <p>11. Der Bereich um das Wolfener Kino wird Sondergebiet. mit 16 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt</p> <p>12. Das Gebiet ehemaliger Friedhof wird zwischen B184 und Thalheimer Straße Sondergebiet Einzelhandel. mit 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich bestätigt Der Ortsbürgermeister ergänzt noch nachfolgenden Punkt:</p> <p>13. Der ehemalige Krankenhausstandort wird anstatt Mischgebietsfläche Wohngebiet. mit 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich bestätigt</p> <p>Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 169-2018 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	<p>Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1</p>
<p>zu 14</p>	<p>Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes 03-2018wo "Musikercarré" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 174-2018 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 174-2018</p> <p>Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1</p>
<p>zu 15</p>	<p>Vergabe von Brauchtumsmitteln BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung</p> <p>Herr Hentschel begründet den Beschlussantrag. Er geht auf die verschiedenen Projekte ein. Der Ortsbürgermeister bemerkt, dass der aktuelle Stand bzgl. der Brauchtumsmittel als Anlage zur Niederschrift beigelegt wird. Nach kurzer Diskussion fasst der Ortschaftsrat nachfolgenden <i>Beschluss</i>: Der Ortschaftsrat des Ortsteils Stadt Wolfen beschließt die Vergabe von</p>	<p>Beschlussantrag 196-2018</p>

	<p>Brauchtumsmitteln in Höhe von 1.080,00 € an den Jugendverein Roxy e.V., Wittener Straße 36a in 06766 Bitterfeld-Wolfen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 16</p>	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Der Ortsbürgermeister geht auf das Vereins- und Familienfest im nächsten Jahr ein. Er nennt folgende Termine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vom 31.05. bis 02.06.19 - Sachsen-Anhalt-Tag in Quedlinburg - am 30.05.19 - Himmelfahrt - vom 07. bis 10.06.19 - Pfingsten - vom 14. bis 16.06.19 - Luthers Hochzeit - vom 21. bis 23.03.19 - Bitterfelder Hafenfest - vom 28. bis 30.06.19 - Bergmannstag und Peter & Paul Fest <p>Es wird vorgeschlagen, das Vereins- und Familienfest in der Zeit vom 24. bis 26.05.19 durchzuführen. Am 26.05.19 finden allerdings die Kommunalwahlen statt. Der OB habe aber sein Einverständnis erklärt. Herr Teichmann ergänzt, dass der 26.05.19 den Kindern vorbehalten sei. Von den städtischen Mitarbeitern werden nur wenige an diesem Tag abkömmlich sein, da diese in den Wahllokalen eingesetzt sein werden. Herr Roye meint, dass man sich nochmals unterhalten sollte, ob man am 26.05. überhaupt das Kinderfest durchführt. Herr Krillwitz, D. verweist auf den öffentlichen Weg am Tiergehege, nördlich am Reudener Busch und hinterfragt, ob dieser noch sicher sei. Er bittet um Beantwortung zum nächsten Ortschaftsrat. Vor 14 Tagen seien im Tiergehege ohne Windeinwirkung 2 Bäume umgefallen. Des Weiteren geht er auf den Kachelofen-Brunnen in Wolfen-Nord ein. Warum ist dieser noch nicht in Betrieb? Ferner spricht Herr Krillwitz, D. an, dass im OT Stadt Wolfen auf dem Gehweg in Höhe der Kirchstraße 8b eine Unfallquelle bestehe, die der Stadt bekannt sei. Es fand ein Vor-Ort-Termin mit Mitarbeitern des SB Hoch- und Tiefbau statt. Bis dato wurde allerdings noch nichts unternommen. Außerdem fragt er, wann endlich der Sturmschaden aus 2017 am Außenzaun des Tiergeheges beseitigt werde. Herr Pákozdy verweist auf den Biberbau in der Fuhneue und die dadurch entstandene Vernässung. Wie ist der Stand der Dinge? Das Wasser müsse ablaufen. Des Weiteren fragt er nochmals nach der wieder eröffneten Kiesgrube in Reuden, wo erhöhte Geschwindigkeiten durch LKW-Verkehr festgestellt wurden. Zu letzterem bemerkt der Ortsbürgermeister, dass Herr Zumm einen Vor-Ort-Termin vorsehen wollte. Er wird sich diesbezüglich nochmals erkundigen. Ferner fragt Herr Pákozdy nach dem Stand der Dorfsanierung in Reuden. Der Ortsbürgermeister äußert, dass die Straße in Reuden im Entwurf des Investitionshaushaltes 2019/2020 enthalten sei. Herr Roye habe gehört, dass der jetzige Pate des Kachelofen-Brunnens aus Kostengründen nicht mehr weitermachen möchte. Er bittet um Klärung. Evtl. könnte der Ortschaftsrat die Patenschaft für diesen Brunnen übernehmen. Herr Keil fragt nach dem Sandburgen-Wettbewerb, der am 14.09.18 stattfinden soll. Der Ortsbürgermeister bemerkt, dass in der letzten Beratung mit dem OB gesagt wurde, dass dieser Wettbewerb ausfallen werde, da der Sand zu</p>	

	<p>trocken sei. Dies wird von Herrn Teichmann bestätigt. Herr Kulman geht nochmals auf das Areal Aldi in Wolfen-Nord ein und gibt zu Protokoll, dass der „architektonische Schandfleck“ beseitigt werden sollte.</p>	
zu 17	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ortsbürgermeister schließt gegen 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

gez.
André Krillwitz
Ortsbürgermeister

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin